

1474/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudi Steibl und Kollegen vom 26. November 1996, Nr. 1477/J, betreffend Einsparungsmaßnahmen bei den steirischen Finanzämtern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja, weil dies eine von zahlreichen unerlässlichen Maßnahmen zur Einhaltung des verbindlichen Budgetplanes bis zum Jahr 2000 ist.

Zu 2:

Ja, diese Absicht besteht. Eine Diskriminierung der Frauen kann in dieser Maßnahme, die alleine dem Erreichen der Budgetziele dient, nicht erkannt werden. Es wird Aufgabe des jeweiligen Vorstandes der Dienststelle bzw. der zuständigen Finanzlandesdirektion als Dienstbehörde sein, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Zu 3:

Es besteht die Absicht, den verlängerten Karenzurlaub nach § 75 Beamten-Dienstrechtsgezetz in jenen Fällen zu gewähren, in denen dies gesetzlich möglich ist. Dies wird dort der Fall sein, wo trotz des Karenzurlaubes die volle Funktionsfähigkeit der Dienststelle gewahrt bleibt.